

HESSEN



[Startseite](#) > [Für Bürger](#) > [Corona in Hessen](#) > Fragen und Antworten

2020-11-01\_Land\_Hessen\_Fragen und Antworten \_Corona

## Fragen und Antworten zu den wichtigsten Regelungen

# Aktuelle Corona-Regeln und weiterführende Informationen



© adobe stock / christianchan

### Diese Informationen finden Sie hier:

- [Kontaktbeschränkungen: Wen darf ich wo treffen?](#)
- [Private und öffentliche Veranstaltungen](#)
- [Wann muss ich eine Mund-Nase-Bedeckung tragen?](#)
- [Was ist eine Mund-Nasen-Bedeckung?](#)
- [Wer ist von der Maskenpflicht ausgenommen?](#)
- [Testungen und Quarantäne: Wer kann sich wo testen lassen? Wann muss ich in Quarantäne?](#)
- [Reisen und Übernachten](#)
- [Freizeit, Kultur und Sport: Was ist erlaubt, was nicht?](#)
- [Welche Regeln gelten in der Schule?](#)
- [Wie sind die Besuchsregelungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen?](#)
- [Dienstleistungen und Geschäfte: Was ist geöffnet, was ist geschlossen?](#)
- [Weiterführende Informationen](#)

### Ab dem 2. November 2020 gelten in Hessen folgende Regelungen:

#### **Kontaktbeschränkungen: Wen darf ich wo treffen?**

Jeder Kontakt mit anderen erhöht das Risiko, sich anzustecken! Insbesondere in geschlossenen Räumen und wenn die Abstände nicht eingehalten werden. Deshalb: Bitte reduzieren Sie die Kontakte auf ein absolut nötige Minimum. In der Öffentlichkeit dürfen Sie sich nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteres Hausstandes treffen, höchstens jedoch mit 10 Personen.

#### **Private und öffentliche Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen finden nur noch bei besonderem öffentlichen Interesse statt. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt.

Private Veranstaltungen außerhalb der eigenen Wohnung sind untersagt.

Zusammenkünfte und Feiern innerhalb der eigenen Wohnung sind nur einem engen privaten Kreis gestattet.

Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist in der Zeit von 23 bis 6 Uhr verboten.

## **Wo muss ich eine Mund-Nase-Bedeckung tragen?**

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, also bspw. in Bussen, Bahnen, Taxis, Schiffen, Fähren und Flugzeugen
- In Bahnhöfen und Flughäfen sowie Bushaltestellen, U-Bahn-Stationen und Bahnsteigen
- Im Publikumsbereich aller öffentlich zugänglichen Gebäude (v.a. Behörden und Bürogebäude).
- Bei der Abholung von Speisen in der Gastronomie sowie in Kantinen und Mensen bis zum Sitzplatz
- In Geschäften (Groß- und Einzelhandel), Bank- und Postfilialen und zwar überall dort, wo Kunden Zutritt haben
- Auf Wochenmärkten, Flohmärkten etc.
- In allen Gesundheitseinrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern und Arztpraxen
- In überdachten Einkaufszentren und in überdachten Straßen und Flächen mit Geschäften
- Beim Friseur und bei medizinisch notwendigen Dienstleistungen, wo sich Dienstleister und Kunden sehr nahekommen. Die Maskenpflicht gilt für beide.
- In Schulen außerhalb des Klassenraums .Ab der Klasse 5 gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Diese Schülerinnen und Schüler können die Masken auch kurzzeitig mal abnehmen. Diese „Maskenpausen“ werden vor Ort in den Schulen organisiert.
- Auf stark frequentierten Straßen und Plätzen unter freiem Himmel, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sichergestellt werden kann. Das gilt insbesondere in Fußgängerzonen.
- In Fahrzeugen, wenn sich in einem Fahrzeug Personen aus mehr als zwei Hausständen befinden.

## **Was ist eine Mund-Nasen-Bedeckung?**

Als Mund-Nasen-Bedeckung zählt jede ans Gesicht anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die dazu beiträgt, die Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Eine Zertifizierung ist nicht notwendig. **Plastikvisiere sind davon nicht erfasst, sie sind keine zulässige Mund-Nasen-Bedeckung.** Auch Motorradhelme sind keine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung.

## **Wer ist von der Maskenpflicht ausgenommen?**

Nicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.

Weitere Ausnahmen gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bspw. in Geschäften oder Restaurants, wenn anderweitige Schutzmaßnahmen getroffen werden. Das können insbesondere Trennvorrichtungen aus Plexiglas sein.

## **Testungen und Quarantäne: Wer kann sich wo testen lassen? Wann muss ich in Quarantäne?**

Einreisende aus Risikogebieten können kostenlos das Testcenter am Frankfurter Flughafen nutzen. Nur noch bis einschließlich zum 7. November 2020 ist es nach der Einreise aus einem Risikogebiet möglich, mit einem Corona-Test bspw. am Frankfurter Flughafen die bundesweit gültige Quarantäne-Verpflichtung bereits am Tag der Einreise zu beenden. Diese Möglichkeit entfällt ab dem 8. November. Eine „Frei-Testung“ mit einem negativen Corona-Test ist erst ab dem fünften Tag möglich. Bis dahin müssen sich Einreisende aus Risikogebieten in Quarantäne begeben.

Bei einem positiven Corona-Test müssen Sie sich unmittelbar in Quarantäne begeben. Dies gilt ab dem Vorliegen des Testergebnisses, auch wenn die förmliche Anordnung des Gesundheitsamtes noch nicht erfolgt ist.

Wer mit einer positiv getesteten Person in einem Hausstand lebt, muss sich ebenfalls unmittelbar in zweiwöchige Quarantäne begeben. Für unaufschiebbare Erledigungen wie bspw. den Einkauf von Lebensmitteln gibt es Ausnahmen.

Bei Verstößen gegen die Quarantäneanordnung droht ein Bußgeld von 500 Euro.

Kostenfrei sind die Testungen für Patienten mit Symptomen. Bei Symptomen können Patientinnen sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 oder an ihren Hausarzt wenden.

## **Reisen und Übernachten**

Innerhalb Hessens gibt es keine Reise- oder Bewegungseinschränkungen. Aber Übernachtungsangebote im Inland sind nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke erlaubt.

## **Freizeit, Kultur und Sport: Was ist erlaubt, was nicht?**

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören:

- Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
- Schwimm- und Spaßbädern, Saunen
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

Freizeit- und Amateursport ist untersagt, es sei denn er wird alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand ausgeübt.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports sowie des Schulsports sind bei Vorlage eines umfassenden Hygienekonzepts zulässig.

Museen, Schlösser, Tierparks und Zoos werden geschlossen. Gedenkstätten bleiben geöffnet.

## **Welche Regeln gelten in der Schule?**

Die Schulen bleiben weiterhin geöffnet. Ab der Klasse 5 gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler können die Masken in den Pausen abnehmen. Diese „Maskenpausen“ werden vor Ort in den Schulen organisiert. Außerhalb der Klassenräume bzw. außerhalb des Präsenzunterrichts muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, weil sich hier Gruppen vermischen.

Bei der Entscheidung, ob ein Kind bei Krankheits- und Erkältungssymptomen zuhause bleiben muss, hilft [das hier verlinkte Merkblatt](#) [1] (PDF).

## **Wie sind die Besuchsregelungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen?**

Besuche in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen bleiben unter strengen Vorgaben möglich. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen.

Dienstleistungen und Geschäfte: Was ist geöffnet, was ist geschlossen?

Der Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massagestudios (für Wellness- oder Thaimassage), Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist.

Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, medizinische Massagen, manuelle Lymphdrainagen, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

## Weiterführende Informationen

Mehr Informationen finden Sie auch in den [Auslegungshinweisen](#) [2].

Thema	Weiterführende Informationen
Kitas, Schule und Betreuung	Wer darf wann zur Schule und in die Kita, was ist vor Ort zu beachten? Diese und viele anderen Fragen zum <b>Umgang mit dem Corona-Virus an den hessischen Schulen</b> finden Sie hier: <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Umgang mit Corona an Schulen</a> [3]</li><li>• <a href="#">Regelbetrieb in Kitas</a> [4]</li></ul>
Kunst und Kultur	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kunst und Kultur in Hessen</a> [5]</li></ul>
Justiz, Gefangenenbesuche und Polizei	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Informationen zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und Gefangenenbesuche</a> [6]</li><li>• <a href="#">Informationen zur Polizei und Erreichbarkeit</a> [7]</li></ul>
Steuern	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Steuern in Zeiten der Corona-Pandemie</a> [8]</li><li>• <a href="#">Ergänzende Antragshilfen zum Ausfüllen</a> [9]</li></ul>

Aktualisiert am 30.10.2020

---

**Quell URL:** <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/fragen-und-antworten-zu-den-wichtigsten-regelungen>

### Links

- [1] [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_6.0\\_anlage\\_4\\_umgang\\_mit\\_krankheits-\\_und\\_erkaeltungssymptomen\\_bei\\_kindern\\_und\\_jugendlichen.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0_anlage_4_umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf)
- [2] [https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/20-10-31-auslegungshinweise\\_cokobev.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/20-10-31-auslegungshinweise_cokobev.pdf)

- [3] <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>
- [4] <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/ingeschraenkter-regelbetrieb-ab-dem-2-juni>
- [5] <https://wissenschaft.hessen.de/coronakultur>
- [6] <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/leben-mit-corona/justiz-und-gefangenenbesuche>
- [7] <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/leben-mit-corona/sicherheit-und-polizei>
- [8] [https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq\\_zum\\_thema\\_steuern\\_-\\_stand\\_8.\\_mai\\_2020.pdf](https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_stand_8._mai_2020.pdf)
- [9] [https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq\\_zum\\_thema\\_steuern\\_-\\_ergaenzende\\_antragshilfe.pdf](https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_ergaenzende_antragshilfe.pdf)